



Niederschrift Nr. 19/2008-2013  
über die Sitzung der **Gemeindevertretung**  
**am Donnerstag, 18. Dezember 2012 um 18.00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Rathauses, 23623 Ahrensböök

**Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift Nr.18/2008-2013 v.1. November 2012
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Haushalt 2013
  - Haushaltsplan
  - Stellenplan
  - Finanzplan und Investitionsprogramm
  - Haushaltssatzung
5. Bauleitplanung
  - 5.1 Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 für das Gebiet östlich der Lübecker Straße, nördlich von den Globus-Werken und südlich der Straße Bökenberg sowie südlich der Bahnhofstraße hier: Satzungsbeschluss
6. Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung im gesamten Gebiet der Gemeinde Ahrensböök ohne die Dorfschaften Gießelrade, Havekost, Siblin und Tankenrade (Beitrags- und Gebührensatzung A)
7. Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung B
8. Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ahrensböök (Abwassersatzung)
9. Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung im gesamten Gebiet der Gemeinde Ahrensböök (Beitrags- und Gebührensatzung)

10. Kreisumlage  
- Anhörung nach § 27 FAG
11. Annahme von Spenden
12. Anfragen und Mitteilungen
- ( Vorschlag: nichtöffentlich )
13. Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt Eutin für die Wohngeldsachbearbeitung

**Anwesend:**

Bürgervorsteher Hans-Joachim Dockweiler als Vorsitzender der Gemeindevertretung

**die Gemeindevertreter:**

Karin Beythien  
Michael Gertz  
Matthias Grimm  
Frank Gruber  
Klaus-Dieter Gruber  
Hermann Hogreve  
Jochen Humbke  
Gerhard Jacobs  
Ernst-Otto Kickbusch-Eck  
Gudrun Ott  
Kläre Kühnapfel  
Anja Steen  
Michael Schacht  
Carsten Wulf  
Kurt Wilcken

**Entschuldigt fehlt:**

Ernst Vossage  
Jürgen Rosenfeldt  
Burkhard Jürß

**ferner sind anwesend:**

Bgm. Andreas Zimmermann, AR Thomas Hartstock,  
OAR Hans Tylinski als Protokollführer  
sowie Gäste.

Bürgervorsteher Hans-Joachim Dockweiler eröffnet gegen 18.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Sodann stellt der Bürgervorsteher fest, dass die Einladung und die Tagesordnung zu dieser Sitzung frist- und formgerecht zugegangen ist. Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen vor. Für die Verwaltung beantragt der Bürgermeister, den Tagesordnungspunkt 4 abzusetzen, da noch inhaltlicher Beratungsbedarf besteht. Die übrigen Tagesordnungspunkte rücken auf. Ferner ist der TOP 13 –alt- öffentlich zu beraten, da nach heutigem Stand keine nichtöffentliche Beratung notwendig ist.

**Beschluss:**

Gesetzliche Anzahl der GV - Mitglieder	19
davon anwesend	16
Stimmen dafür	16
Stimmen dagegen	-
Stimmenthaltungen	-

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

Einwohnerfragestunde

Nachdem Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt BV Dockweiler die Einwohnerfragestunde.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

Feststellung der Niederschrift Nr.18/2008-2013 v.1.11..2012

Nachdem Einwendungen gegen die Niederschrift nicht erhoben werden, gilt diese als festgestellt.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

Berichte des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister berichtet über Ereignisse die Gemeinde betreffend, seit der letzten GV-Sitzung.
- 3.1 Zunächst war hier der Besuch des Hauptausschusses und Vertreter der Verwaltung in der Partnerstadt Grevesmühlen. Neben einem Besuch des dortigen Museums hatte man sich über den Sitzungsdienst und den Einsatz von Ratsinformationssystemen ausgetauscht.
  - 3.2 Am 23.11.2012 fand die traditionelle Versammlung der Wehrführungen statt, wo Bürgervorsteher und Bürgermeister die Gemeinde vertreten haben.
  - 3.3 In der Zeit vom 29.11. bis zum 2.12.2012 hat die Gemeinde zum 20igjährigen Jubiläum Besuch einer Delegation unserer polnischen Freunde aus der Partnergemeinde Grzmiaca. Der Bürgermeister bedankt sich ausdrücklich bei Gudrun Ott, der Vorsitzenden des Partnerschaftsvereins Ahrensbök/Grzmiaca, für den tatkräftigen und finanziellen Einsatz zur Gestaltung des Jubiläums durch den Partnerschaftsverein.
  - 3.4 Am 5.12. fand im Bürgerhaus die traditionelle Weihnachtsfeier der Seniorinnen und Senioren statt, die wie immer gut angenommen wurde.
  - 3.5 Am 8.12. fand die Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr statt. Es ist sehr erfreulich, zu sehen, so der Bürgermeister, wie die Feuerwehnnachwuchsarbeit in Ahrensbök sehr gute Früchte trägt.
  - 3.6 In der Gemeinde Stockelsdorf fand am 10.12. 2012 ein weiteres internes Abstimmungsgespräch zum Thema „Windkraft“ statt. Die Information hierüber wird der Bürgermeister, da nichtöffentlich, im zuständigen Fachausschuss noch einbringen.
  - 3.7 Auch in diesem Jahr haben Bürgervorsteher und Vertreter, sowie Bürgermeister und Vertreter

den über 90jährigen Einwohnerinnen und Einwohnern wieder ein kleines Weihnachtsgeschenk überbracht. Auch hier bedankt sich Bürgermeister bei der 2. stell. Bgm. Karin Beythien, dem 1. stell. Bgm. Klaus-Dieter Gruber, dem BV Hans-Joachim Dockweiler und dessen 2. Stellvertreter Matthias Grimm für die tatkräftige Unterstützung.

3.8 Abschließend berichtet der Bürgermeister, dass die erfolgte Ausschreibung für die Besetzung der Stelle einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten bislang zu keinem Erfolg geführt hat. Sie muss somit zu gegebener Zeit noch einmal erfolgen.

#### **Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

Bauleitplanung

Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 für das Gebiet östlich der Lübecker Straße, nördlich von den Globus-Werken und südlich der Straße Bökenburg sowie südlich der Bahnhofstraße  
hier: Satzungsbeschluss

Entsprechend der Vorlage fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

#### **Beschluss:**

##### **1. Die während der**

- **Abstimmung mit Nachbargemeinden nach § 2 – Anschreiben vom 09.01.2012**  
**Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4**  
**Abs. 1 BauGB**
- **öffentlichen Auslegung – 08.08. – 07.09.2012**
- **Abstimmung mit Nachbargemeinden nach § 2 – Anschreiben vom 30.05.2012**  
**Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4**  
**Abs. 2 BauGB**

**abgegebenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:**

#### **BEHÖRDENBETEILIGUNG NACH § 4 ABS. 1 BAUGB**

##### **I. Träger öffentlicher Belange**

##### **1. Innenministerium – vom 17.02.2012/ 01.03.2012**

Die Gemeinde Ahrensböök plant im Rahmen der Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet „östlich der Lübecker Straße, nördlich von den Globus-Werken und südlich der Straße Bökenburg sowie südlich der Bahnhofstraße“ die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die flexible Nachnutzung eines vorhandenen Gebäudes nach Auszug des dort ansässigen Lebensmittelmarktes.

Dazu sollen die zulässigen Nutzungen im bestehenden sonstigen Sondergebiet „Verbrauchermarkt“ des Bebauungsplanes Nr. 9 in zentraler Lage der Gemeinde Ahrensböök dahingehend ergänzt werden, dass im Ausnahmefall Non-Food-Sortimente aus den Bereichen Möbel, Textilien/Bekleidung, Drogerie-/Arzneiartikel, Schreibwaren, Haushalts- und Gartenartikel ohne Änderung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung (Verkaufsfläche von bis zu 1.600 qm) zulässig sind. Zudem soll die bisherige Zweckbestimmung des sonstigen Sondergebietes „Verbrauchermarkt“ in „Großflächiger Einzelhandel“ geändert werden.

Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 vom 13. Juli 2010 (LEP 2010, Amtsblatt Schl.-H. S 719) sowie dem Regionalplan für den Planungsraum II (Reg.-Plan II).

Zu den Planinhalten der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Ahrensböök (Stand 21. Juni 2011) hatte ich mich zuletzt per e-mail vom 27. Juni 2011 geäußert und festgestellt, dass Ziele der Raumordnung den mit der Planung verfolgten Planungsabsichten nicht entgegenstehen.

Wesentliche inhaltliche Änderungen gegenüber dem Planungsstand vom 21. Juni 2011, die im Hinblick auf die Erfordernisse der Raumordnung bzw. die landesplanerische Beurteilung von Bedeutung wären, sind nicht vorgenommen worden.

Dem Hinweis in der Stellungnahme vom 27. Juni 2011, die bisherige Zweckbestimmung des Sondergebietes „Verbrauchermarkt“ an die geplante Nutzungserweiterung anzupassen, wurde mit der neuen Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ gefolgt.

Vor dem Hintergrund der zentralen Lage des Geltungsbereichs der o. a. Bauleitplanung und der zentralörtlichen Funktion der Gemeinde Ahrensböök als ländlicher Zentralort, der Verkaufsflächen bis 2.000 qm je Einzelvorhaben zulässt, sowie im Sinne einer größtmöglichen Flexibilität bei der Nachnutzung des Standorts werden die in der Stellungnahme vom 27. Juni 2011 geäußerten Bedenken hinsichtlich einer fehlenden Klarstellung, ob ein oder mehrere Fachmärkte mit Non-Food-Sortimenten innerhalb der maximal zulässigen 1.600 qm Verkaufsfläche zugelassen werden sollen, weiterhin zurückgestellt.

Im Ergebnis wird bestätigt, dass der Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet „östlich der Lübecker Straße, nördlich von den Globus-Werken und südlich der Straße Bökenbarg sowie südlich der Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ahrensböök und den damit verfolgten Planungsabsichten keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplans nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

#### **Beschluss:**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

2. Kreis Ostholstein – vom 21.02.2012/ 21.02.2012

Zu den Planungen wurden nachstehende Fachbehörden des Kreises beteiligt.

- Bauleitplanung
- Bauordnung einschl. Brandschutz

Zu der vorgelegten Planung teile ich hinsichtlich der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange mit, dass Bedenken und Anregungen nicht vorzubringen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass je eine Kopie dieses Schreibend an die Referate Regionalentwicklung und Regionalplanung sowie Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht des Innenministeriums gelangt.

#### **Beschluss:**

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

3. Keine Anregungen haben vorgebracht

## II. Betroffene Gemeinden

1. Keine Anregungen haben vorgebracht
  1. Gemeinde Bosau  
16.01.2012 - vom 12.01.2012/
  2. Gemeinde Scharbeutz  
18.01.2012 - vom 16.01.2012/
  3. Gemeinde Stockelsdorf  
24.01.2012 - vom 18.01.2012/
  4. Stadt Eutin  
16.02.2012 - vom 16.02.2012/
  5. Amt Trave-Land  
02.03.2012 - vom 28.02.2012/

## 3EHÖRDENBETEILIGUNG NACH § 4 ABS. 2 BAUGB

### I. Träger öffentlicher Belange

1. Kreis Ostholstein – vom 21.06.2012

Zu der oben genannten Planung wurde die Bauleitplanung des Kreises Ostholstein beteiligt. Diese bittet um Berücksichtigung des nachfolgenden Hinweises:

Falls die Gemeinde die Bekanntmachungen der Satzung im Internet veröffentlicht, wird vorsorglich auf den Erlass des Innenministeriums vom 7. Juni 2012, AZ.: IV 26 (N.N.) „Bekanntmachung von Bauleitplänen (§3 Abs. 2 BauGB); hier: Beschluss des OVG Niedersachsen vom 04.05.2012 hingewiesen. Der Beschluss des OVG Lüneburg ist unter

<http://www.rechtsprechung.niedersachsen.de/jportal/portal/page/bsndprod.psml?doc.id=MWRE120001473&st=null&showdoccase=1&paramfromHL=true#focuspoint>

nachzulesen. Danach muss die „Ortsüblichkeit“ der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB noch immer zumindest auch in herkömmlicher Form hergestellt werden (Tageszeitung, Amtsblatt, Aushang), sie kann allenfalls durch den Einsatz elektronischer Medien ergänzt werden.

Im Übrigen sind hinsichtlich der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange keine weiteren Bedenken und Anregungen vorzubringen.

#### **Beschluss:**

**Der Hinweis ist beachtet. Die Bekanntmachung erfolgte in den Lübecker Nachrichten.**

2. Handwerkskammer Lübeck – vom 04.07.2012

Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

#### **Beschluss:**

**Der Hinweis ist bereits beachtet. Handwerksbetriebe sind durch die Planung nicht betroffen.**

3. Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein – vom 17.07.2012

Vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen

haben.

Die AG-29 gibt zu der vorgelegten Planung keine detaillierte Stellungnahme ab, da offenbar keine Auswirkungen auf Natur und Umwelt zu erwarten sind. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Beschluss:**

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

4. Keine Anregungen haben vorgebracht:  
Industrie- und Handelskammer zu Lübeck - vom 18.06.2012/ 19.06.2012

**II. Betroffene Gemeinden**

1. Gemeinde Stockelsdorf – vom 17.07.2012/ 19.07.2012  
Die gemeindliche Stellungnahme vom 18.01.2012 bleibt bestehen.  
Die Gemeinde Stockelsdorf hat zur Aufstellung der vorgenannten Bauleitpläne weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.

**Beschluss:**

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

2. Keine Anregungen haben vorgebracht:  
1. Gemeinde Bosau - vom 04.06.2012/ 05.06.2012  
2. Amt Trave -Land - vom 11.07.2012/ 12.07.2012

**ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

**Private**

Von Privaten wurden keine Anregungen vorgebracht.

**Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

2. **Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet östlich der Lübecker Straße, nördlich von den Globus-Werken und der Straße Bökenberg sowie südlich der Straße Mösberg und der Bahnhofstraße in Ahrensböök, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als **Satzung.****
3. **Die Begründung wird gebilligt.**
4. **Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

**Beschluss:**

Gesetzliche Anzahl der GV - Mitglieder	19
davon anwesend	16
Stimmen dafür	16
Stimmen dagegen	-
Stimmenthaltungen	-



**Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung im gesamten Gebiet der Gemeinde Ahrensböök ohne die Dorfschaften Gießelrade, Havekost, Siblin und Tankenrade (Beitrags- und Gebührensatzung A)

Zunächst geht der Bürgermeister noch einmal auf die für die Tagesordnungspunkte 5 bis 8 in Hauptausschusssitzung am 13.12.2012 erhobenen Nachfragen und Bedenken ein. Im Ergebnis hat die beauftragte Wirtschaftsberatungsgesellschaft die vorliegenden Kalkulationen noch einmal im Detail abgestimmt und für rechtssicher erklärt. Der von der Gemeinde beauftragte Anwalt hat die vorliegenden Satzungsentwürfe ebenfalls im Detail auf Rechtssicherheit überprüft und für in Ordnung befunden. AR Hartstock erläutert daraufhin die in Ergänzung zu den bez. Anfragen noch einmal erstellten und umverteilten zusätzlichen Informationen und Vorlagenergänzungen.

GV Wulf und GV Kickbusch-Eck halten die vor der Sitzung umverteilten Unterlagen für zu umfangreich und nicht transparent genug, um hier darüber zu befinden.

Für die CDU-Fraktion liegt hier nichts Neues auf dem Tisch, so GV Klaus-Dieter Gruber, alle notwendigen Beratungen konnten in den vorhergehenden Ausschusssitzungen sowie auch in der Fraktion durchgeführt und zum Abschluss gebracht werden. Das Ergebnis ist stimmig und auf die Richtigkeit des vorgelegten Zahlen- und Satzungswerks kann auch vor dem Hintergrund der eingeschalteten Fachleute vertraut werden.

Für die SPD-Fraktion schließt sich GV Gudrun Ott dieser Einschätzung an.

GV Wulf bemängelt die Lesbarkeit der Vorlagen und sieht sich nicht in der Lage die umverteilte Präsentation so zu ordnen, dass sie lesbar ist. AR Hartstock erläutert daraufhin das Ordnungsprinzip der umverteilten Präsentation.

GV Wilcken und GV Klaus-Dieter Gruber gehen daraufhin an Beispielen noch einmal auf die tatsächlichen Auswirkungen der neuen Gebührensatzungen für private Haushalte ein. Danach liegt die Preissteigerung für einen 3-Personen Haushalt bei ca. 8,--€ im Jahr. Insgesamt liegen die Abwassergebühren per m3 immer noch deutlich unterhalb der Sätze des Zweckverbands.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, fasst die Gemeindevertretung entsprechend der Vorlage der Verwaltung folgenden Beschluss:

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung im gesamten Gebiet der Gemeinde Ahrensböök ohne die Dorfschaften Gießelrade, Havekost, Siblin und Tankenrade (Beitrags- und Gebührensatzung A) wird beschlossen.

**Beschluss:**

Gesetzliche Anzahl der GV - Mitglieder	19
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	5
Stimmenthaltungen	-

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung B

Entsprechend der Vorlage der Verwaltung fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:



Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in den Dorfschaften Gießelrade, Havekost, Sibliin und Tankenrade der Gemeinde Ahrensbök (Beitrags- und Gebührensatzung B) vom 17.10.2010 (in der Fassung der 1. Änderung v. 22.2.2011) wird aufgehoben.

**Beschluss:**

Gesetzliche Anzahl der GV - Mitglieder	19
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	5
Stimmenthaltungen	-

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ahrensbök (Abwassersatzung)

Entsprechend der Vorlage der Verwaltung fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ahrensbök (Abwassersatzung) wird beschlossen.

**Beschluss:**

Gesetzliche Anzahl der GV - Mitglieder	19
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	5
Stimmenthaltungen	-

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung im gesamten Gebiet der Gemeinde Ahrensbök (Beitrags- und Gebührensatzung)

Entsprechend der Vorlage der Verwaltung fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung im gesamten Gebiet der Gemeinde Ahrensbök (Beitrags- und Gebührensatzung) wird beschlossen.

**Beschluss:**

Gesetzliche Anzahl der GV - Mitglieder	19
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	5
Stimmenthaltungen	-

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**

Kreisumlage  
- Anhörung nach § 27 FAG

Die Verwaltung berichtet über den Sachstand zur Anhörung nach § 27 FAG. Entsprechend dem vorgelegten Verwaltungsentwurf wird die Stellungnahme der Gemeinde Ahrensböök für die Anhörung nach § 27 FAG festgelegt. Aufgrund seiner Tätigkeit als Kreistagsabgeordneter teilt GV Dockweiler mit, dass er sich in dieser Abstimmung der Stimme enthalten wird.

**Beschluss:**

Gesetzliche Anzahl der GV - Mitglieder	19
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	1
Stimmenthaltungen	1

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

Annahme von Spenden

Der Bericht und die Annahme der dort aufgezeigten Spenden wird nach § 76 GO genehmigt. Die Spenden/Zuwendungen in Höhe von insgesamt 2.663,60 € werden angenommen und für den jeweiligen Verwendungszweck verwendet.

**Beschluss:**

Gesetzliche Anzahl der GV - Mitglieder	19
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	16

Nein-Stimmen	-
Stimmenthaltungen	-

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung:**

Anfragen und Mitteilungen

11.1 Der Bürgermeister berichtet, dass zum Thema Förderung von Investitionskosten und Betriebskosten für einzurichtende Krippen künftig mit zusätzlichen Förderungen des Landes gerechnet werden kann. Dies das Ergebnis des Vergleichs zwischen Land und Kommunen, der infolge eines prozessualen Erfolges von Kommunen zur Konnexität verhandelbar war.

11.2 Weiter informiert der Bürgermeister über die zusätzliche Forderung des Kreises zum Schullastenausgleich im Bereich Förderschulen.

11.3 GV Klaus-Dieter Gruber teilt mit, dass die CDU zum Neujahrsempfang ein 50l Fass Bier stiften wird. Für die SPD teilt Gudrun Ott mit, dass diese 5 Kisten Sekt für den Neujahrsempfang beisteuern wird.

11.4 GV Wilcken informiert, dass statistisch der durchschnittliche Wasserverbrauch bei 140 l Frischwasser pro Person und Tag liegt. In ländlichen Bereichen ist der Verbrauch deutlich niedriger etwa bei der Hälfte, deshalb sei der angenommene Abwasseranfall pro Haushalt, wie in der vorhergehenden Diskussion dargestellt richtig.

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung:**

( Vorschlag: nichtöffentlich )

Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt Eutin für die Wohngeldsachbearbeitung

Mit dem Hinweis auf die vorangegangene Beschlussfassung des Hauptausschusses geht der Bürgermeister kurz auf die Sachlage ein. Es erfolgt keine weitere Beratung.

Entsprechend der Vorlage der Verwaltung, fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Der bestehende Vertrag nach § 19a GkZ zwischen der Stadt Eutin, der Gemeinde Malente-Gremsmühlen und der Gemeinde Ahrensbök über die zentrale Wohngeldsachbearbeitung durch die Stadt Eutin wird bis zum 31. Dezember 2014 verlängert.

**Beschluss:**

Gesetzliche Anzahl der GV - Mitglieder	19
davon anwesend	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	-
Stimmenthaltungen	-

BV Dockweiler bedankt sich bei der Gemeindevertretung und der Verwaltung für die engagierte und fruchtbare Zusammenarbeit im auslaufenden Jahr. Er wünscht allen Familien ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und vor allen Dingen Gesundheit aber auch Erfolg im neuen Jahr.

Nachdem Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Bürgervorsteher die Sitzung der Gemeindevertretung gegen 19.10 Uhr .

(Hans-Joachim Dockweiler)  
Bürgervorsteher  
Datum:

(Hans Tylinski)  
Protokollführer  
Datum: